

Verfahren eines Antrags auf Fördermittel für das Kleingarten-/Kleintierzuchtwesen bei der Stadt Frankfurt a.M.

- 1. Der Antrag ist schriftlich bis zum 30.04. eines Jahres an das Grünflächenamt einzureichen.** Hierbei ist die vorgesehene Maßnahme genau zu beschreiben und die kalkulierten Kosten genau aufzulisten. Bei Fremdleistungen durch Dritte, z.B. Firmen, sind 3 bis 5 Angebote einzureichen, je nach Gesamtkosten der Maßnahme. Es können später bei der Abrechnung der Maßnahme nur die Kosten berücksichtigt werden, die auch beantragt wurden.
- 2. Abwarten des Zuwendungsbescheides seitens des Grünflächenamtes.** Alle vor Eingang des Zuwendungsbescheides getätigten Materialeinkäufe und beauftragten Leistungen können bei der Abrechnung der Maßnahme nicht berücksichtigt werden.
- 3. Anschl. Beginn der Maßnahme (dem Grünflächenamt mitteilen) und Beauftragung evtl. Fremdfirmen bzw. Kauf von notwendigen Materialien.** Hierbei ist darauf zu achten, dass nur die beantragten Arbeiten abgerechnet werden können. Darüber hinaus bitten wir zu beachten, dass die "Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze eingehalten werden.
- 4. Abrechnung der Maßnahme mit Einreichung aller Originalbelege.** Hierzu sind die vorgegebenen Vordrucke "Verwendungsnachweis" und "Abrechnung der Personalkosten" zu verwenden. Dies erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis 31. August des Folgejahres.